

Stellungnahme zum Entwurf der neuen Gestaltungssatzung für die südliche und mittlere Altstadt

Verfasserin: Christine Beckert, Johannesstraße 22, 99084 Erfurt

Mitunterzeichner: Mitglieder der Bürgerinitiative „Stadtbäume-statt-Leerräume“



*„Fassadenbegrünungen sind an den straßenseitigen Fassaden nicht zulässig.“
[aus Entwurf der Gestaltungssatzung]*

Mit der neuen Gestaltungssatzung möchte die Stadtverwaltung jegliches Fassengrün in bestimmten Teilen der Altstadt grundsätzlich verbieten.

Wir bringen hiermit unseren Widerspruch gegen dieses Vorhaben ein und appellieren an die Verantwortlichen, dieses Verbot aus der neuen Gestaltungssatzung zu streichen, da es aus ökologischen, ästhetischen und sozialen Gründen schädlich für die Erfurter Altstadt ist.

Beispiele für Fassadengrün in der Erfurter Altstadt,

- ... das sein Haus und seine Umgebung optisch aufwertet,
- ... ökologisch nutzvoll ist,
- ... dessen Anblick allen Passanten Freude bereitet,
- ... seinem Haus den Namen gab,
- ... die Jahreszeiten in der Stadt erlebbar macht,
- ... die Hitze und Lautstärke der steinernen Stadt mildert,
- ... vor Grafittis und Vandalismus schützt



Beispiele für störendes Fassadengrün in der Erfurter Altstadt:



... keine gefunden.

Beispiele für Orte in der Erfurt Altstadt wo Fassadengrün deutlich zur optischen Aufwertung beitragen würde:



Die Altstadt ist Graffiti-Gefahrenzone:
Heute eines entfernt. Morgen wieder zwei
dran. Fassadengrün könnte Abhilfe schaffen.



1

Warum meint die Verwaltung ein solches Verbot in die neue Satzung überhaupt aufnehmen zu müssen?

Die Satzung selbst gibt darauf keine Antwort:

„Zweck der Festlegungen dieser Satzung ist es dazu beizutragen, dass die Altstadt von Erfurt als denkmalgeschützte bauliche Gesamtanlage nach Maßgabe folgender Bestimmungen erhalten, gepflegt, angemessen erneuert und dabei die Eigenart des Stadtbildes und ihr unverwechselbarer Charakter bewahrt wird.“

Fassadengrün widerspricht diesem Gedanken jedenfalls erst mal grundsätzlich nicht.

Oder soll man dies so interpretieren, dass durch das viele vorhandene Fassadengrün die Erfurter Altstadt Gefahr läuft, nicht mehr als denkmalgeschütztes bauliches Ensemble erkennbar zu sein? Die Realität kann hier nicht gemeint sein. Zumindest nicht dann, wenn man Frage 2 ehrlich beantwortet:

2

Wieviel Fassadengrün „bedroht“ denn derzeit die Eigenart des Erfurter Stadtbildes und ihren unverwechselbaren Charakter?

Keines. - wäre die ehrliche Antwort. Oder können Sie auch nur ein einziges Beispiel nennen, wo durch Fassadengrün das Erfurter Stadtbild in Gefahr ist? Ist es nicht vielmehr so, dass man sehr wenig straßenseitiges Fassadengrün in der Innenstadt sieht. Und das, obwohl bisher kein solches Verbot in der Gestaltungssatzung steht.

Vielleicht liegt dies ein wenig daran, dass zur Bepflanzung der Fassade ein Pflanzbereich da sein muß. In der Regel ist das der davor gelegene Fußweg. Um hier etwas zu pflanzen, bedarf nach bisherigem Recht einer städtischen Genehmigung. Für selbige muß man sein Pflanzvorhaben als Plan einreichen, auf dass er geprüft werde. Bekommt man eine Genehmigung, ist diese mit einer Pflanzenliste verbunden, aus welcher der pflanzwütige Bürger ein Gewächs wählen sollte.

Dieses Vorgehen war bisher offensichtlich so wirkungsvoll, dass es nur wenige Strauchrosen schafften, Erfurts mittelalterlichem Ruf als steinerne Stadt zu „schaden“. Warum es zukünftig ein komplettes Verbot, ohne Prüfung des Einzelfalls, geben soll, ist – für den vom Verwaltungsdenken freien Bürger zumindest – nicht nachvollziehbar.

Denn: Eine großflächige Verdeckung historischer Fassaden ist auch ohne Verbot nicht zu erwarten, wie die Realität zeigt.

3

Hypothetisch gefragt: Welche Ver- oder Gebote würde das Stadtentwicklungsamt wohl aussprechen, wenn es gälte, Erfurts mittelalterlichen Ruf als „die stinkende Stadt“ zu wahren?

Laut Telefonat am 28. Oktober mit Frau Fülöp vom Stadtentwicklungsamt gibt es für das geplante Komplett-Verbot nur eine einzige Begründung: Erfurts mittelalterlicher Ruf als „steinerne Stadt“ soll bewahrt werden. Gleichzeitig macht aber selbst die Gestaltungssatzung Zugeständnisse an heutige Bedürfnisse:

„Das Stadtensemble in seiner heutigen Erscheinungsform verlangt bei seiner baulichen Fortentwicklung und Anpassung an veränderte Bedürfnisse seiner Nutzer ...“
[Präambel der geplanten Gestaltungssatzung]

Vielleicht gab es im mittelalterlichen Erfurt tatsächlich kein (Fassaden)Grün. Dieser Umstand ist nicht eindeutig belegt. Sollte es tatsächlich so gewesen sein, kann man jedoch mit Sicherheit davon ausgehen, dass dies keine gestalterische Absicht der damaligen Obrigkeit war. Nebenbei sei erinnert, dass nicht jedes Haus im Geltungsbereich der Satzung mittelalterlichen Ursprungs ist.

Zu Recht räumt die Gestaltungssatzung Errungenschaften und Bedürfnissen der heutigen Zeit ihren berechtigten Platz ein. (elektrische Beleuchtung, gepflasterte Wege, Kanalisation ...) Aber ausgerechnet Fassadengrün, das darf nicht sein? Wem will man das ernsthaft erklären?

4

Welche Bedürfnisse gesteht das Stadtentwicklungsamt den heutigen Bewohnern, Eigentümern und Besuchern zu?

Wissenschaftlich belegt sind die positiven Wirkungen einer Fassadenbegrünung für das Stadtklima, die biologische Vielfalt sowie das ästhetische und psychologische Wohlbefinden. Der Verweis, Fassadengrün auf straßenabgewandten Bereichen zuzulassen, kann angesichts der vielen Vorteile, derer man die Allgemeinheit im Verbotsfall berauben würde, nicht gelten.

Unstrittig ist auch: Viele Häuser gewinnen gerade durch Kletterpflanzen an Charme und Charakter. Was wäre z.B. das „Haus zur kleinen Rose“ (Johannesstraße) ohne sein namensgebendes Röslein. Mit welchem Recht, will man der Altstadt, ihren Bewohnern und Besuchern diese kleinen Lichtblicke nehmen?

Fassadengrün hat großes Potenzial als Graffitischutz. In Erfurt leider noch viel zu selten genutzt. Mit einem Verbot föhle für Hauseigentümer diese Option komplett weg. Aus Sicht der Verwaltung vielleicht kein wichtiges Argument, da für die Beseitigung der Graffitis einzig die Hauseigentümer zahlen müssen?

Fazit

Eine real existierende Gefahr, das die Altstadt Erfurts durch Fassadengrün bedroht würde, ist nicht erkennbar. Auch keine Tendenzen, die dies für die Zukunft erwarten lassen würden.

Das EINZIGE offizielle Argument der Stadt für ein Verbot an straßenseitigen Fassaden ist der mittelalterlich begründete Anspruch "die steinerne Stadt" sein zu wollen.

Dieser Anspruch ist einerseits in seiner Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Andererseits stehen ihm VIELE Gegenargumente gegenüber, welche, aus unserer Sicht, qualitativ wesentlich wichtiger einzuschätzen sind.

Ein Verbot von Fassadengrün schadet mehr, als dass es hilft. Wir lehnen ein solches Verbot daher ab.

Verfasserin: Christine Beckert

Mitunterzeichner: Bernhad Schmidtman
Martin Gobsch
Dirk Steinig
Rosanna Minelli
Dirk Fromberger
Ralf Müller